

Liebe Eltern,

der neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Die Informationen und Maßnahmen ändern sich täglich. Zum Stand heute ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

In Kürze werden auf unserer Homepage www.rs-erkrath.de für alle Klassenstufen Aufgaben für die selbstständige Arbeit zu Hause zur Verfügung gestellt.

Am Montag, 16.3., und Dienstag, 17.3., können Sie, wie bereits mitgeteilt, Ihre Kinder aus eigener Entscheidung zur Schule schicken, um sich organisatorisch auf die Schließung bis zum 19.4.2020 einzustellen und Absprachen zu treffen. Damit entfallen auch das Schülerbetriebspraktikum in den Klassen 9 und die Berufserkundungstage in den Klassen 8.

Das Ministerium gibt aktuell vor, dass ab Mittwoch, 18.3., für betreuungsbedürftige Schülerinnen und Schüler vornehmlich der Klassenstufen 5 und 6, als Kinder von sogenannten unentbehrlichen Schlüsselpersonen*, eine Betreuung in der Schule zu den üblichen Unterrichts- und Betreuungszeiten sichergestellt werden muss, sofern eine private Betreuung (Familienangehörige, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann.

Die Notwendigkeit einer außerordentlichen schulischen Betreuung von Kindern ist durch eine schriftliche Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten gegenüber der Schulleitung schnellstmöglich, spätestens aber bis Dienstag 13 Uhr, im Original nachzuweisen. Aufgrund der Vorlage kann eine Beaufsichtigung der Kinder in Kleingruppen zu Unterrichts- und Betreuungszeiten eingerichtet werden.

Die Zahl der zu betreuenden Kinder ist so gering wie möglich zu halten, damit einer weiteren Verbreitung von SARS-CoV-2 entgegengewirkt werden kann. Andernfalls wäre die Maßnahme der Schulschließung ineffektiv.

Soweit der momentane Wissenstand. Passen Sie weiter gut auf sich und Ihre Mitmenschen auf. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. U. Stamm-Kopplow

(Schulleiterin)

gez J. Kock

(Stellvertretender Schulleiter)

*Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens, d.h. der Gesundheitsversorgung und der Pflege, Behinderten-/ Kinder- und Jugendhilfe, öffentliche Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz) und der

öffentliche Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung